

FREIBERUFLER-TICKER vom 16. September 2022

1. Gelebte Integration – Besuch einer Hausarztpraxis durch BFB-Präsident Friedemann Schmidt und Staatsministerin Reem Alabali-Radovan

Als Teil der Initiative „Sommer der Berufsausbildung“ im Rahmen der Allianz für Aus- und Weiterbildung [besuchten](#) am 13. September 2022 Staatsministerin Reem Alabali-Radovan MdB (SPD), Integrations- und Antirassismusbeauftragte der Bundesregierung, BFB-Präsident Friedemann Schmidt und Hannelore König, Präsidentin des Verbands medizinischer Fachberufe, eine Hausarztpraxis in Potsdam, die seit vielen Jahren ausländische Jugendliche mit Migrations- und Fluchtgeschichte ausbildet. Am Gespräch nahm auch die Medizinische Fachangestellte (MFA) Sarah Al-Shkief teil, die in diesem Jahr ihre Ausbildung abschloss und ihre Erfahrungen als Geflüchtete schilderte. Die junge Mutter brachte sich am Anfang ihres Aufenthalts in Deutschland durch Onlinevideos selbst Deutsch bei. Anschließend ergriff sie die Chance, eine Ausbildung als MFA bei Dr. Ingo Musche-Ambrosius aufzunehmen. Dadurch baute sie ihre Sprachkenntnisse deutlich aus, sodass sie demnächst ihr Medizinstudium aufnimmt. Der BFB als langjähriger Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung setzt sich gezielt für die Stärkung der dualen Berufsausbildung ein. Dieses Jahr übernahm der BFB zusammen mit Staatsministerin Alabali-Radovan die Federführung für das Thema „Vielfalt der Talente stärken“, welches die Potsdamer Arztpraxis seit über zwei Jahrzehnten intensiv beschäftigt. Die hohe Integrationsleistung der Freien Berufe, die sich mit der immer größeren werdenden Quote von Auszubildenden mit ausländischen Wurzeln (18,3 Prozent) zeigt, ist einer der vielfältigen Gründe für die Wahl des Themas. Auch das Thema „Fachkräftesicherung“ wurde mit dem Besuch berücksichtigt, da der BFB sich bemüht, die Sichtbarkeit der Freien Berufe zu erhöhen und sich im Interesse der auszubildenden Freiberuflerinnen und Freiberufler und deren Fachkräfte stark zu machen. Ein weiterer Schwerpunkt des Termins waren die Medizinischen Fachangestellten und ihre erheblichen Leistungen für die Gesellschaft, die noch stärker gewürdigt werden müssen. So haben die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte mit ihren Teams die Coronakrise gemeistert.

2. Neuberufung der Mitglieder des Ausschusses für Mutterschutz

Am 14. September 2022 wurden die Mitglieder des Ausschusses für Mutterschutz (AfMu) für die zweite Berufungsperiode durch Margit Gottstein, Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, [benannt](#). Der AfMu ermittelt mögliche Gefährdungen von schwangeren oder stillenden Frauen und ihrer Kinder am Arbeitsplatz und stellt sicherheitstechnische, arbeitsmedizinische und arbeitshygienische Regeln auf. Die 15 ehrenamtlichen Mitglieder vertreten öffentliche und private Arbeitgeber, die Ausbildungsstellen, die Gewerkschaften, die Studierendenvertretungen, Krankenkassen und auch die Wissenschaft. Der BFB ist als Vertreter der Ausbildungsstellen als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss und setzt sich für die Interessen der Freiberuflerinnen in den Themen Mutterschutz, Elterngeld und Vereinbarkeit ein. Bei der Auftaktveranstaltung wurde der BFB vertreten durch Karin Schopp, Präsidentin des Verbands der Freien Berufe in Berlin.

3. Kurzarbeiterregelungen verlängert

Durch den Regierungsentwurf einer „Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldzugangsverordnung“ sowie die Formulierungshilfe zum „Gesetz zur Anpassung der Verordnungsermächtigungen beim Kurzarbeitergeld und anderer Regelungen“, wie sie am 14. September 2022 im Bundeskabinett beschlossen wurden, sind die erleichterten Regelungen über den Zugang zum Kurzarbeitergeld verlängert worden. Dies berichtete die [Bundesregierung](#) in ihrer Meldung vom selben Tag. Neu ist, dass die Verordnungsermächtigungen alle nur bis

30. Juni 2023 befristet sind. Die Verordnung und das Gesetz sollen zum 1. Oktober 2022 in Kraft treten.

4. BAG zur Arbeitszeiterfassung

Der Arbeitgeber ist nach § 3 Absatz 2 Nr. 1 ArbSchG verpflichtet, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann, gibt die [Pressemitteilung](#) des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zum Beschluss (1 ABR 22/21) des Gerichts vom 13. September 2022 wider. Die Entscheidung des BAG erging nach der Verhandlung des vorinstanzlichen Falls aus Nordrhein-Westfalen, bei dem ein Betriebsrat ein Initiativrecht zur Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems forderte, und bezog sich in der Begründung auf die Pflicht von Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zur systematischen Erfassung der Arbeitszeiten nach dem sogenannten Stechuhr-Urteil (Urt. v. 14. Mai 2019, Az.: C-55/18) des Europäischen Gerichtshofs.

5. Bürgergeld

Auch die Einführung des Bürgergelds (Zwölftes Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze) beschloss das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 14. September 2022, worüber die [Bundesregierung](#) berichtete. Menschen im Leistungsbezug sollen sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche konzentrieren können, wobei Ziel eine dauerhafte Arbeitsmarktintegration sei. Die Berechnung der Regelbedarfe werde neu gefasst, insbesondere werde in den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs eine sogenannte Karenzzeit gelten: Die Kosten für Unterkunft und Heizung werden in tatsächlicher Höhe anerkannt und übernommen. Vermögen wird nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Außerdem gelten höhere Freibeträge. Der Gesetzesentwurf soll voraussichtlich am 13. oder 14. Oktober 2022 erstmalig im Deutschen Bundestag und am 28. Oktober 2022 im Bundesrat beraten werden. Das Gesetz ist zustimmungsbedürftig.

6. 12. und 13. Karikaturpreis der BRAK

Am 14. September 2022 verlieh die Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) in Berlin den 12. und 13. Karikaturpreis. Eröffnet wurde der Abend von Dr. Thomas Remmers, Vizepräsident der BRAK sowie BFB-Vizepräsident, und Stephanie Beyrich, Geschäftsführerin und Pressesprecherin der BRAK. Das Grußwort der Veranstaltung, die unter der Überschrift „Plädoyers für eine streitbare Kunst“ stand, wurde von Bundesjustizminister Marco Buschmann MdB (FDP) gesprochen. Den 12. Karikaturpreis erhielt CamdelaFu. Die Laudatio sprach Martin Sonntag, Geschäftsführer und Leiter der CARICATURA, Galerie für komische Kunst in Kassel. Der Preis wurde nachträglich für das Jahr 2020 vergeben. Den 13. Preis der deutschen Anwaltschaft erhielt Pawel Kuczynski. Laudator war Andreas Platthaus, Chef des Ressorts Literatur und literarisches Leben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung. Der Karikaturist Philip Heinisch wurde für sein Lebenswerk mit einem Sonderpreis geehrt. Seine Laudatio wurde von Dr. Thomas Remmers gesprochen. Den Karikaturpreis der deutschen Anwaltschaft verleiht die BRAK seit 1998 alle zwei Jahre. Weiterführende Informationen stehen [hier](#).